



Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Herrn Dr. Philipp Nimmermann
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Berlin, 22. Oktober 2024

Offener Brief: Grundlegende Überarbeitung der Eckpunkte zum Kraftwerkssicherheitsgesetz dringend notwendig

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

am 11. September 2024 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Konsultationsdokumente zu den Eckpunkten zum Kraftwerkssicherheitsgesetz veröffentlicht. Als Umweltverbände äußern wir unsere Besorgnis, jetzt durch falsche Weichenstellungen und die Priorisierung von neuen Gaskraftwerken ein auf 100 Prozent erneuerbaren Energien basierendes Stromsystem aufzuhalten. Bei dem geplanten Zubau neuer Gaskraftwerke droht eine Überdimensionierung, was eine fossile Pfadabhängigkeit verfestigen würde. Statt vor allem auf Gaskraftwerke als vermeintliche Garanten der Versorgungssicherheit zu setzen, müssen die erneuerbaren Energien im Zentrum stehen und mit ihnen Energieeffizienz und das Heben von zusätzlichen Flexibilitäten im Stromsystem. Ein solches erneuerbares Stromsystem ist klimagerecht, verlässlich und robust. Die von Ihrem Haus vorgelegten Eckpunkte verpflichten die Regierung jedoch zu neuen Subventionen für fossile Brennstoffe, zementieren eine langfristige Nutzung von Gas und drohen weitere fossile Überkapazitäten zu produzieren.

Folgende Aspekte müssen daher bei der Überarbeitung der Eckpunkte stärker in den Blick genommen werden:

- Der Zubau von Gaskraftwerken darf nicht gegenüber der Nutzung von kosteneffizienteren und klimafreundlicheren Flexibilitätsoptionen priorisiert werden. Wirksame Vorgaben für die Dekarbonisierung der neuen Kapazitäten, Flexibilitäten und die Verringerung des Energieverbrauchs müssen in den Mittelpunkt der Debatte rücken. Die angekündigte „koordinierte Flexibilitätsagenda“ muss noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.
- Eine Überdimensionierung von neuer Gasinfrastruktur, wie zuletzt im Bereich LNG, sowie die Ausweitung fossiler Subventionen lehnen wir entschieden ab. Das Ausschreibungsvolumen für Gaskraftwerke muss in Abgleich aller Effizienz- und Flexibilitätspotenziale sowie Kosten gesetzt werden. Obwohl die Umstellung auf grünen Wasserstoff Emissionen reduzieren kann, besteht

akut das Risiko, dass fossiles Erdgas noch Jahrzehntelang genutzt wird, was den Ausstieg aus fossilen Energien verzögern wird.

- Grüner Wasserstoff wird kurz-, mittel- und langfristig knapp und teuer sein, die Rückverstromung stellt enorme Effizienzverluste dar. Er wird vor allem in Sektoren benötigt, die nicht anders zu dekarbonisieren sind. Wenn es zu einer Förderung kommt, sollte diese ausschließlich für grünen Wasserstoff aus zusätzlichen Erneuerbaren-Anlagen gelten, da Wasserstoff aus fossilem Gas keinen Mehrwert aus Klimasicht bietet und die Erdgas-Abhängigkeit verlängert. Zudem ist „H₂-Readiness“ unklar und ohne Klimaanspruch definiert, weshalb verbindliche Übergangspläne nötig sind, um einen Umstieg auf 100 Prozent grünen Wasserstoff bis 2035 sicherzustellen.
- Mit CCS im Stromsektor werden Anreize für die Emissionsminderung reduziert, denn zur Stromerzeugung haben wir heute schon eine klare Alternative: die erneuerbaren Energien. Damit Kraftwerke zeitnah mit grünem Wasserstoff und nicht länger mit schädlichem Gas laufen können, braucht es endlich den umfassenden und schnellen Ausbau erneuerbarer Energien. CCS im Energiesektor würde zur Verlängerung von fossilen Geschäftsmodellen und fossilen Importabhängigkeiten führen und die Energiewende damit verteuern und verzögern. CCS-gestützte Gaskraftwerke sind zudem nicht treibhausgasneutral.
- Für alle EU-Mitgliedsstaaten gilt bei der Planung von Energieinfrastruktur-Maßnahmen gemäß Artikel 3 der Energieeffizienzrichtlinie der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“. Diesen Grundsatz, dass Energieeinsparungen gleichberechtigt mit anderen Optionen zu betrachten sind, suchen wir in Ihren Eckpunkten vergebens. Wir fordern daher, insbesondere vor dem Hintergrund der klimapolitischen Vorteile und geopolitischer Unabhängigkeit, dass das große Potential wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen sowie sonstiger Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs endlich vollumfänglich genutzt wird.

Bitte stellen Sie sicher, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs und der Gestaltung des zukünftigen Strommarktes ein tatsächlich auf erneuerbaren Energien basierendes Stromsystem verfolgt wird, um langfristig eine sichere, kostengünstige und klimagerechte Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident
DNR



Lia Polotzek
Interim Geschäftsführung Politik
BUND



Dr. Christiane Gerstetter
Vorsitzende
Client Earth



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer
DUH



Fabian Holzheid
Politischer Geschäftsführer
Umweltinstitut München



Heike Vesper
Vorständin Transformation Politik & Wirtschaft
WWF Deutschland

Dieser Brief geht gleichlautend an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Dr. Robert Habeck sowie eine Kopie des Briefes an Dr. Volker Oschmann.